

man findet z. B. in dem Original von Potthast 11479, einer Citation der Gräfin Margarete von Flandern, mehrere unrichtige Plurale, die sich nur dadurch erklären lassen, dass dies Schreiben nach der identischen Citation ihrer Kinder, die Inn. IV. Reg. Lib. II, 465 steht, und in der die Plurale am Platze sind, angefertigt worden ist. Jenes Doppelconcept wird nun, da es zwei Briefe darstellte, ursprünglich richtig als n. 434 und 435 bezeichnet sein. Bei der Registrierung wurde es aber von einem gedankenlosen Schreiber in ganz unverständlicher Weise zu Einem Briefe zusammengezogen und dieser dann mit Einer Nummer versehen.

Eine ähnliche Form könnte das Concept für 2 Briefe Innocenz IV. an die Tartaren gehabt haben, Potthast 11571 und 11572², welche in ihrem wesentlich gleichlautenden Schluss auffallend genug die gleichen Correcturen und ähnliche Fehler zeigen, weswegen an eine gemeinsame Vorlage zu denken wäre. Beide sind zwar in den Regesten in extenso gegeben, jedoch unter Eine Nummer gebracht: Lib. II, cur. 11; und das könnte geschehen sein, weil das Concept den Eindruck nur Eines Schreibens gemacht hat. — Ferner lässt sich der Umstand, dass manche der Adressen, welche mit 'In eundem modum' vollständig registrierten Briefen angehängt sind, eine eigene Nummer haben³, am ungezwungensten so erklären, dass hier mehr oder minder ausgeführte, wenigstens als selbständige Stücke erscheinende und deswegen besonders numerierte Texte vorgelegen haben, welche die Schreiber wörtlich zu copieren für überflüssig hielten⁴. Die Freiheit nämlich, Stücke wesentlich gleichen Wortlauts entsprechend zusammenzuziehen, haben sie offenbar gehabt; denn sie haben eingegangene Schreiben, welche sie doch im Originale bekamen, ähnlich behandelt⁵. Man wird zugestehen, dass wenn man die Concepte sich ansammeln liess und dann der Masse durch Numerierung eine gewisse Ordnung gab⁶, sehr wohl die gleichmässig geschriebenen Manuscripte, die unsere Regesten sind, entstanden sein können.

1) Vgl. S. 519, n. 2. 2) Künftig Bd. II, n. 102 und 105. 3) Z. B. Inn. IV. Reg. Lib. III, 167 an den Erwählten von Ferrara; darunter 'In eundem modum' an Wladislaus und Premisl, Söhne des Böhmenkönigs, ohne Nummer; darunter 'In eundem modum' an Philipp, Sohn des Herzogs von Kärnthen, mit n. 168, Berger 1526 und 1527, künftig Bd. II, S. 106, n. 140. Vgl. Berger 1666 und 1737 ohne Nummer gegen 1658 und 1687 mit Nummer. Die Beispiele lassen sich leicht vermehren. 4) Ueber diese Eintragungen vergleiche den Abschnitt über die Adressen. 5) Theiner, Cod. dipl. dom. temp. s. sed., t. I, n. 119, 121, 125. 6) Daraus, dass sich die Numerierung der Concepte in unsern Regesten erhalten hat, ergibt sich auch, dass dieselben kein Auszug aus einer umfangreicheren Sammlung sein können.